

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>059/2018</b>
---	------------------------

### Betreff:

Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG zur Herstellung eines gesicherten Bahnübergangs an der K 50, Telgte

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KOBR Hackelbusch	24.04.2018
---	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd. KBD Rehers	04.05.2018
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 11.66.001	Bez. Neubau Südumgehung Telgte
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 2.638.100 EUR b) ----- EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: 2.638.100 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: 2.638.100 EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: ----- EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG zur Herstellung des Bahnüberganges an der K 50, Telgte abzuschließen.

**Erläuterungen:**

Die Stadt Telgte war bereits vor Jahren an den Kreis herangetreten mit der Bitte, zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs die Kreisstraße 50 zu verlegen bzw. neu zu bauen. Geplant ist der Bau einer neuen Straße mit einer Länge von 3,8 km als K 50n in drei Bauabschnitten. Das Land hatte seinerzeit bereits eine Förderung (60%) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (heute Entflechtungsgesetz) in Aussicht gestellt. Der Kreis Warendorf hatte sich bereit erklärt, entsprechende Finanzmittel für den I. Bauabschnitt zu beantragen, sofern der Kreis von sämtlichen Kosten (auch den Eigenanteil des Kreises in Höhe von 40%) und Verpflichtungen durch die Stadt Telgte freigestellt und die Abwicklung der Maßnahme in einer Vereinbarung geregelt wird. Dem Abschluss dieser Vereinbarung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2008 zugestimmt. Die Maßnahme ist für den Kreis kostenneutral.

Zur Realisierung des ersten Bauabschnittes gehört auch die Anbindung der neuen K50n an die bestehende K50 (Warendorfer Straße). Hierzu muss die Bahnlinie Münster - Rheda-Wiedenbrück (Kursbuchstrecke 406) gekreuzt werden. Der künftige Kreuzungsbereich wird mit einer Bahnübergangs- und Straßensicherungs-Anlage (BÜSTRA) gesichert. In diesem Zusammenhang werden vier ungesicherte Bahnübergänge geschlossen.

Zur Herstellung der Kreuzung zwischen der Bahnstrecke und der Kreisstraße schließen die DB Netz AG und der Kreis Warendorf eine Kreuzungsvereinbarung ab (siehe Anlage). Diese ist zwischen den Kreuzungsbeteiligten und mit der Stadt Telgte abgestimmt. Mit dem Bau soll noch in 2018 begonnen werden. Eine entsprechende Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes liegt vor.

Anlagen:  
Kreuzungsvereinbarung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat